

STAATSKANZLEI

Kommunikationsdienst des Regierungsrats

Peter Buri

Leiter Kommunikationsdienst des Regierungsrats
Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon direkt 062 835 12 03
Mobile 079 216 29 80
peter.buri@ag.ch
www.ag.ch/sk

29. Juli 2016

MEDIENMITTEILUNG

Urnengänge in 4 Bezirken und 2 Friedensrichterkreisen

262 Kandidierende für die Gesamterneuerungswahlen der Bezirks- und Kreisbehörden am 25. September 2016

Am Freitag, 29. Juli 2016, 12.00 Uhr ist die Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Gesamterneuerungswahlen der Bezirks- und Kreisbehörden 2016 abgelaufen. In 4 Bezirken und 2 Friedensrichterkreisen sind mehr Kandidierende gemeldet worden als Ämter zu besetzen sind. In den Bezirken Aarau, Baden, Rheinfelden und Zofingen sowie den Kreisen III und VII kommt es somit am 25. September zu Urnengängen.

Bei der Staatskanzlei des Kantons Aargau gingen innerhalb der gesetzlichen Frist die Anmeldungen von 262 Kandidatinnen und Kandidaten für 253 Ämter ein (siehe Beilage).

In folgenden Bezirken und Kreisen liegen mehr Kandidaturen vor als Sitze zu besetzen sind:

- Bezirk Aarau: Wahl von 8 Bezirksrichterinnen und Bezirksrichtern am Bezirksgericht Aarau
- Bezirk Baden: Wahl einer Gerichtspräsidentin/eines Gerichtspräsidenten (100 Prozent) am Bezirksgericht Baden sowie Wahl von 12 Bezirksrichterinnen und Bezirksrichtern am Bezirksgericht Baden
- Bezirk Rheinfelden: Wahl von 7 Mitgliedern des Schulrats des Bezirks
- Bezirk Zofingen: Wahl von 6 Bezirksrichterinnen und Bezirksrichtern am Bezirksgericht Zofingen
- Kreis III des Bezirks Baden: Wahl von 4 Friedensrichterinnen und Friedensrichtern

- Kreis VII des Bezirks Bremgarten: Wahl von 4 Friedensrichterinnen und Friedensrichtern

Über die Besetzung dieser Stellen entscheidet die entsprechende Stimmbevölkerung am 25. September 2016 an der Urne.

In den übrigen Bezirken und Friedensrichterkreisen ist pro Amt (Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten, Bezirksrichterinnen und Bezirksrichter, Friedensrichterinnen und Friedensrichter sowie Schulräte der Bezirke) nur eine Kandidatur eingereicht worden. Hier können innerhalb einer Frist von fünf Tagen ab der ausserordentlichen Publikation im Amtsblatt (Ausgabe von Mittwoch, 3. August 2016) weitere Kandidatinnen und Kandidaten angemeldet werden. Wenn keine Nachmeldungen erfolgen, gelten die bereits angemeldeten Kandidatinnen und Kandidaten als in stiller Wahl gewählt.

Beilage:

- *Übersicht Kandidatinnen und Kandidaten Gesamterneuerungswahlen der Bezirks- und Kreisbehörden 2016*

Weitere Auskünfte für Medienschaffende:

Franziska Gross, Stv. Leiterin Kantonaales Wahlbüro, Staatskanzlei

Telefon 062 835 12 10 (erreichbar am Freitag, 29. Juli 2016 von 15.00 bis 16.00 Uhr)